

VORWORT

Das Steuerrecht kommt nicht zur Ruhe. Die Gesetzgebung ist kurzlebig und unübersichtlich, da sie in erster Linie politischen und nicht fiskalischen Zwecken dient. Die Rechtsprechung ist vielfältig (statt vieler: Urteile des Bundesfinanzhofs zu den Anforderungen an ein Fahrtenbuch), die Bedeutung des Bundesverfassungsgerichts oder des Europäischen Gerichtshofs, die Verfehlungen des Gesetzgebers richten oder Massenfälle erledigen müssen, die Verwaltung und Betroffenen mehr Aufwand als Nutzen bringen, nimmt immer mehr zu. Darüber hinaus überflutet die Verwaltung den Rechtsanwender mit zahllosen Anweisungen und nicht selten mit einander widersprechenden Rechtsauslegungen. Der Gesetzgeber entfernt sich immer mehr von der vorhandenen Grundsystematik und verliert sich viel zu häufig im Versuch der Lösung von Einzelfällen.

Da passt auch ein Buch zu einem so eingegrenzten, aber unübersichtlichen Themenbereich grundsätzlich ins Bild, fast 200 Seiten zu einem eher systematischen und einfachen Thema. Die steuerliche Behandlung von Fahrzeugen des Anlagevermögens ist mittlerweile ebenso komplex und vielfältig wie das Steuerrecht selbst und darüber hinaus ein Thema, das die Gemüter deutscher Unternehmer in den letzten Jahren bewegte und erregte. Der Streit um die Einschränkung der Entfernungspauschale aus rein fiskalischen Erwägungen zeigt die politische Sensibilität des Themas. Das Beispiel zeigt zudem, wie unsystematisch und einseitig motiviert der Gesetzgeber mit diesem Themenbereich umgeht.

Die Aktivitäten des Gesetzgebers in diesem im Grunde als überschaubar zu bezeichnenden Themenkomplex sind seit Einführung der sog. 1 %-Regelung bei privater Mitverwendung des Fahrzeugs als Teil der steuerlichen Gewinnermittlung durch das Jahressteuergesetz 1996 eher Reaktionen als gestaltendes Element. So kann man die Aktivitäten des Gesetzgebers als Antwort auf die BFH-Rechtsprechung zu Fahrzeugen des gewillkürten Betriebsvermögens durch das Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen wohl kaum als einen Beitrag zur Steuervereinfachung bezeichnen. Und das Umsatzsteuerrecht war in den letzten Jahren hinsichtlich der Behandlung von „halben“ Autos wahrlich kein Ruhmesblatt deutscher Steuergesetzgebung.

Wir haben die steuerliche Behandlung von Fahrzeugen des Anlagevermögens systematisch unter die Lupe genommen, streng getrennt nach Einkommensteuer- und Umsatzsteuerrecht und wiederum nach Anschaffungsvorgang, laufender Verwendung des Fahrzeugs und anschließender Veräußerung oder Entnahme. Fahrzeuge des Unternehmers, die er seinen Mitarbeitern überlässt, werden ebenso abgehandelt wie Fahrzeuge, die vom Unternehmer selbst genutzt werden.

Das Buch richtet sich an alle Angehörigen der steuer- und rechtsberatenden Berufe, aber auch an alle Steuerpflichtigen und Unternehmer, die sich für die steuerliche Behandlung ihres Fahrzeugs bei der Einkommensteuer und Umsatzsteuer interessieren.

Die aktuellen Gesetzesänderungen zu diesem Themenbereich sind eingearbeitet, ebenso aktuelle Verwaltungsanweisungen und Rechtsprechung. Für Anregungen und Hinweise sind wir jederzeit dankbar.

Dorsten, im März 2009

Ralf Sikorski

Guido Preuß